



Datenschutzhinweise: Wortmeldung in der Bürgerversammlung

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten für Ihre Wortmeldung in der Bürgerversammlung.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Direktorium
Hauptabteilung II, Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
Marienplatz 8
80313 München
Telefon: 089 233-92528

E-Mail: buergerversammlung.dir@muenchen.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Landeshauptstadt München, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Burgstraße 4, 80331 München, E-Mail: datenschutz@muenchen.de.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Sie nach Behandlung Ihrer Anfrage beziehungsweise Ihres Antrags über das Ergebnis persönlich zu informieren und um Ihre Berechtigung für eine Wortmeldung in diesem Stadtbezirk prüfen zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes und Artikel 57 Absatz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung verarbeitet.

5. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an das für die Bearbeitung Ihrer Wortmeldung zuständige Fachreferat der Landeshauptstadt München weitergegeben, damit dieses Sie bei Verzögerungen direkt über den Zwischenstand informieren und sich bei gegebenenfalls erforderlichen Rückfragen zu Ihrem Anliegen an Sie wenden kann.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland weiterzugeben.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihr Antrag wird mit Ihren persönlichen Daten im elektronischen Ratsinformationssystem nichtöffentlich gespeichert. Er ist damit nur für die Behandlung Ihres Antrags beziehungsweise Ihrer Anfrage durch die zuständigen städtischen Fachreferate und nicht für Dritte einsehbar. Das Ratsinformationssystem dient der vollständigen Dokumentation aller Sitzungsunterlagen für den Stadtrat beziehungsweise den Bezirksausschuss. Ihr Antrag ist Bestandteil dieser Sitzungsunterlagen, da der Stadtrat beziehungsweise der Bezirksausschuss hierüber entscheiden muss.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Landeshauptstadt München, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Artikel 18 der Bayerischen Gemeindeordnung. Die Landeshauptstadt München benötigt Ihre Daten, um Ihre Berechtigung für die Wortmeldung in diesem Stadtbezirk überprüfen zu können. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihre Anfrage beziehungsweise Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.